

Vereinsarbeit mit den derzeitigen Corona-Verordnungen

Hallo,

am Do 09.07.2020 hat sich der Ausschuß zu einer Sitzung unter Beachtung der Corona-Vorgaben auf dem Vereinsgelände getroffen.

Einladung erfolgte am 23.06.2020.

Zur Info:

Die LandescoronaVO ist ausgelaufen.

Am 15.06.2020 wurde die Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der CoronaVO veröffentlicht.

Zusätzlich gibt es bereichsbezogene VO's

CoronaVO(Schulen)

CoronaVO (Veranstaltungen private Veranstaltungen)

CoronaVO (Veranstaltungen nicht private Veranstaltungen)

Letztere trifft für Veranstaltungen für Vereine zu und ist bis zum 31.08.2020 in Kraft.

Regelungen dieser VO:

CoronaVO Veranstaltungen (nicht private Veranstaltungen)

In Kraft getreten 29.05.2020

Tritt außer Kraft 31.08.2020

Veranstaltungen können nur mit einem Hygienekonzept stattfinden §2 (13)

Dieses muß auf Verlangen den Behörden vorgelegt werden können.

Konzept muß mindestens regeln:

1. Kontaktmöglichkeiten reduzieren, Mindestabstand Gewährleistung
2. Begrenzung der Personenzahl zur Raumgröße
3. Lüftung geschlossener Räume
4. Umsetzung der Handhygiene
5. Kontaktpersonennachverfolgung

Veranstaltungen von Vereinen siehe S1 (1)

Weniger als 100 Personen

...wo immer möglich Abstand von 1,5m

Sonst

Mundnasenbedeckung

Teilnehmern ist ein Sitzplatz zuzuweisen, Sitzplatzabstand 1,5 Meter.

Daten der Veranstaltungsteilnehmer erfassen

Name, Vorname

Datum der Veranstaltungsteilnahme

Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers

Hygieneregeln

(7) Info vor Betreten mit Aushang

Reinigungsmöglichkeit der Hände

Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher

Handdesinfektionsmittel

Anmerkung

Veranstaltungen im Außenbereich (wie Sommerfest) sind schwierig, da Abstandsregelung, Tragen von Masken von Besuchern schwer einhaltbar sind, und somit nicht kontrollierbar.

Selbst wenn nur Vereinsmitgliedern teilnehmen ist zwischen Nicht-Verwandten ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen im Innenbereich, wie Wirtschaften oder Hallen, z.B. Besen Kirschenhardthof), ist der Abstand 1,5 Meter einzuhalten.

Nicht realisierbar.

Haftung

Bei Verstößen gegen CoronaVO's haftet der Verein.

Wenn bei diesen Verstößen gegen Gesetze/Verordnungen verstoßen wurde haften der 1.V und 2.V persönlich.

Unter Abwägung all dieser Punkte hat der Ausschuß am 09.07.2020 einstimmig beschlossen **alle Veranstaltungen bis zum Okt. 2020 abzusagen.**

Anbei aktualisierter Terminplan Rev06.

Sobald die CoronaVO von unsere Landesregierung geändert wird reagieren wir sofort.

Nur wenn Lockerungen erfolgen können wir wieder Veranstaltungen in der bisher gewohnten Form durchführen.

Bis demnächst.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schaich

1. Vorsitzender

Bezirks-Bienenzüchterverein-Winnenden e.V.

Hauptstr. 57

71397 Leutenbach

Tel.: 07195 / 3151

Mobil: 0171 / 5494915

E-Mail: r-schaich@t-online.de